

Förderungen durch den Prämiegutschein und oder Spargutschein

Informationen im Überblick

- Die Höhe des Prämiegutscheins wurde auf maximal 500 € erhöht.
- Die Zuwendung beträgt maximal 50 % der Kurs – oder Prüfungsgebühren.

Voraussetzungen

- Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf 25.600 € nicht übersteigen.
- Bei gemeinsam Veranlagten darf das zu versteuernde Jahreseinkommen von 51.200 € nicht überschritten werden.
- Die Förderung gilt auch für Erwerbstätige oder Familienangehörige, die in einem Familienbetrieb tätig sind und keine Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von dem Familienbetrieb bezahlt werden.
- Der Antragsteller ist in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit einschließlich Berufsrückkehrer.
- Der Antragsteller ist geringfügig beschäftigt.
- Der Antragsteller ist selbstständig und das o. g. zu versteuernde Jahreseinkommen wird nicht überschritten.
- Der Antragsteller muss mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil leisten. Dieser Eigenanteil kann auch aus den **vermögenswirksame Leistungen (vL** oder VWL Geldleistung durch den Arbeitgeber in Deutschland) bezahlt werden, ohne dass damit die Arbeitnehmersparzulage verloren geht, das gilt auch während der Sperrfrist (Spargutschein). Die Beratenden können den Spargutschein nur dann einsetzen, wenn sie in der Vergangenheit zu dem durch den Arbeitnehmer Sparzulage geförderten Personenkreis gehört haben.

Weitere Informationen unter: www.bildungspraemie.info oder der kostenfreien Rufnummer 0800 26 23 008.

Das Verfahren

- Sie suchen eine der fast 600 Beratungsstellen in Ihrer Nähe auf. Dazu rufen Sie die Seite www.bildungspraemie.info auf. Es erscheint die Startseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Auf der linken Seite ist ein Button Beratungsstellen. Dort finden Sie eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe.
- Nach dem Beratungsgespräch entscheidet Ihr Berater und stellt ggf. den Prämiegutschein aus.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.